

Herstellieranleitung

arthouse GmbH
Gewerbestr. 4
D-86860 Jengen
Germany
Tel.: +49 (0) 8241 - 96 00 80
Fax: +49 (0) 8241 - 96 00 899
E-Mail: info@chillouts.de
www.chillouts.de

Informationsbroschüre

05.06.2019

arthouse GmbH · Gewerbestr. 4 · D-86860 Jengen · Germany
Tel.: +49 (0) 8241 - 96 00 80 · Fax: +49 (0) 8241 - 96 00 899
E-Mail: info@chillouts.de · www.chillouts.de

WICHTIGE INFORMATION

Diese Herstellieranleitung ist Bestandteil des Produkts. Die Informationen wurden mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Information keine Haftung übernommen werden, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Die Herstellieranleitung bezieht sich auf die Verordnung (EU) 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2018 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates.

Diese sollte vor dem ersten Tragen der Kleidung unbedingt sorgfältig gelesen werden.

Grundsätzlich ist zu beachten:

Auswahl der Bekleidung

Der Anwender muss vor jedem Tragen der persönlichen Schutzausrüstung die Bekleidung auf ihre Anwendbarkeit und Schutzfunktion überprüfen!

Anwendung und Einsatz

Die Bekleidung und deren Funktionalität kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt und somit reduziert werden. Beispielsweise durch Verschmutzungen, Wasch- & Pflegeprozesse, sowie deren Rückstände, durch Art des Tragens, Abnutzung, starke mechanische Einwirkungen auf Kleidung üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung des Umfangs der Schutzfunktion.

Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Risse, Löcher, Ausdünnen der Ware etc.) sind Anzeichen, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

Transport / Lagerhaltung / Entsorgung

- Transport und Lagerhaltung unter normalen Raumtemperaturen (ca. 20-21 Grad Celsius)
- Zwecks Entsorgung setzen Sie sich bitte mit Ihrem örtlichen Entsorger in Verbindung

Alterung Ausmusterung

ca. 5 Jahre nach Verkaufsdatum in Abhängigkeit der Gebrauchsintensität, Pflege, Lagerung.

Konformitätserklärung

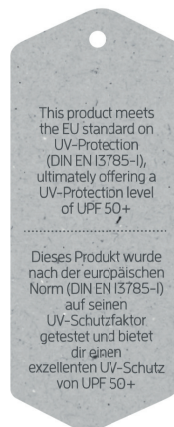
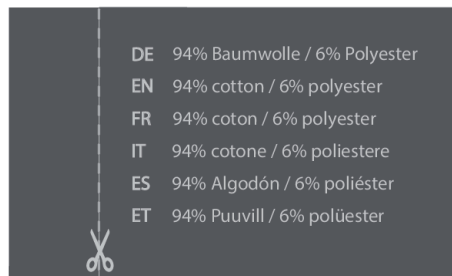
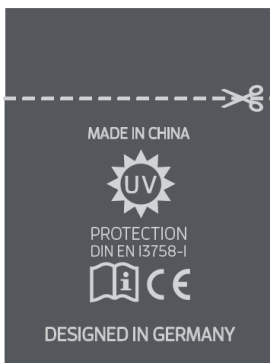
Die zu dem jeweiligen Produkt dazugehörige Konformitätserklärung finden Sie unter folgenden Link:
<https://www.chillouts.de/de/eu-konformitaetserklaerungen/>

Mit der Konformitätserklärung versichert der Hersteller, dass das ausgelieferte Produkt die jeweiligen Normanforderungen erfüllt. Nach der PSA Verordnung muss die Konformitätserklärung an der Kleidung angebracht oder auf der Internetseite des Herstellers zur Verfügung gestellt werden.

Innenlabel:

- geprüfte Norm
- CE Kennzeichnung
- Informationsbroschüre
- Herstelleradresse
- Internetadresse (auf welcher sowohl die Informationsbroschüre, wie auch die Konformitätserklärung eingesehen werden kann)
- Artikelname, sowie Artikelnummer
- Größenkennzeichnung
- Pflegeempfehlung
- Materialzusammensetzung

Etiketten Beispiel: Kennzeichnung in und an der Bekleidung



Beachtung der Hinweise am Pflegekennzeichnungsetikett in der Schutzbekleidung

Im jeweiligen Artikel des Fertigteils wird mittels Ginetex eine Pflegehandhabung empfohlen. Die Pflege sollte sich nach diesen Angaben richten.

UV Schutz Textilien

Schutzigenschaften gegen ultraviolette Sonnenstrahlung

Textilien sind als UV Schutz geradezu prädestiniert, da sie bei Verwendung geeigneter Materialien und Konstruktionen einen besonders guten Schutz vor intensiver Bestrahlung bieten. Hierbei werden UV-Schutzfaktoren (UPF) erreicht, die weit über denen der stärksten Sonnencremes (Sunblocker) liegen.

Es ist allerdings nicht möglich allein durch Anschauen und Befühlen eines textilen Materials festzustellen, wieviel UV Strahlung ein Textil auf der Haut durchlässt. Zur Feststellung des UV Schutzfaktors bedarf es deshalb normierter Messverfahren und einer fachkundigen Prüfung, wie sie von den Mitgliedsinstituten der internationalen Prüfungsgemeinschaft für angewandten UV Schutz durchgeführt werden.

Wir, die Firma arthouse GmbH, lassen unsere Textilien nach dem Europäischen Standard DIN EN 13758-1 testen. Mit diesem Standard wird der UV Schutzfaktor (Ultraviolet Protection Factor = UPF) von Textilien im Neuzustand ohne Gebrauchsbeanspruchung bestimmt. Der Europäische Standard (DIN EN 13758-1) verwendet das Sonnenspektrum von Albuquerque (USA), welches annähernd der Sonneneinstrahlung in Südeuropa entspricht.

Je nach ermitteltem UPF wird der UV Schutz mit „gut“ (UPF 15, 20), „sehr gut“ (UPF 25, 30, 35) oder „ausgezeichnet“ (UPF 40, 45, 50, 50+) beschrieben. Die ausgewiesenen Produkteigenschaften beziehen sich auf den trockenen Zustand.

Eine zu hohe UV-Belastung kann eine langfristige Schädigung der Haut verursachen.

Durch das Tragen von UV-Schutz-Bekleidung werden die schädlichen Sonnenstrahlen größtenteils abgeschirmt.

Es werden jedoch nur bedeckte Körperstellen geschützt. Der UPF (UV-Schutzfaktor) muss höher sein als 40 (UPF 40+).

UV-Schutzkleidung, die der Norm EN 13758 entspricht, sorgt für einen UV-A und UV-B-Sonnenschutz.

Unter gewissen Bedingungen kann die Schutzwirkung der Bekleidung auch verloren gehen.

Zum Beispiel, wenn die Bekleidung nass oder abgetragen ist. Daher sollte die Kleidung gemäß den Hinweisen auf der Innenseite gepflegt und behandelt werden.

Die Prüfung basiert auf gesundheitlichen Kriterien, die über gesetzliche Vorgaben hinausreichen und den Lichtschutzfaktor des Endprodukts berücksichtigen.

Neue Vorgaben der PSA Verordnung (EU) 2016/425

Im Zuge der neuen Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen, die ab 21. April uneingeschränkt gilt, richtet sich durch die verstärkte Ausdehnung auf den privaten Anwendungsbereich der Fokus der Marktaufsicht auch auf Sonnenschutzbekleidung. Dies betrifft Bade- und Outdoorbekleidung ebenso wie Berufsbekleidung.

Sobald Bekleidungstextilien mit der Intention einer Schutzfunktion entworfen und hergestellt und/oder mit einem expliziten UV-Schutz vor natürlicher Strahlung ausgelobt werden, müssen die Anforderungen der PSA-Verordnung für Kategorie I berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass Sonnenschutzbekleidung neben dem Nachweis des UV-Schutzes, z.B. auf Grundlage des AS/NZS 4399 oder EN 13758-1, zukünftig auch die Voraussetzungen zur CE-Kennzeichnung (Technische Unterlagen wie Zertifikate, interne Fertigungskontrolle und EU Konformitätserklärung) erfüllen muss.